Große Anfrage der Stadtverordneten Rafrafi, VO/0873/22

Nachfragen der Stadtverordneten Rafrafi vom 17.09.2022:

VO/0873/22 - Wuppertal-Pass (TOP 2.3 – Rat 05.09.2022)

Sie teilten mir mit, dass die automatisierte Ausgabe des Wuppertal-Passes nicht für die Empfänger*innen von Wohngeld, wirtschaftlicher Jugendhilfe sowie Personen mit geringem Einkommen gilt.

a. Gibt es eine Möglichkeit oder ist es angedacht, langfristig und im Zuge der Digitalisierung die Automatisierung zu realisieren? Wenn nein, warum? Es gäbe doch die Möglichkeit, den Wuppertal-Pass mit den Bescheiden zu versenden.

b. In Ihrer Antwort erwähnten Sie nicht die Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Sind diese Menschen von der Ausgabe des Wuppertal-Passes ausgeschlossen? Wenn ja, warum?

Antwort der Verwaltung vom 19.09.2022:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Rafrafi,

in meiner Antwort zur Vorlage **VO/0873/22 -** Wuppertal-Pass (TOP 2.3 – Rat 05.09.2022) wurde bereits mitgeteilt, dass die antragslose Ausgabe des Wupperpasses für alle Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und auch dem Asylbewerberleistungsgesetzes gemäß Ratsbeschluss umgesetzt worden ist.

Im Bereich Wohngeld und wirtschaftliche Jugendhilfe ist eine zukünftige Digitalisierung vorstellbar, seitens 201 wird hier Kontakt mit den einzelnen Abteilungen aufgenommen, ob die genutzten Programme eine Automatisierung umsetzten können Für Personen mit geringem Einkommen, die keine der o.g. Leistungen erhalten, ist eine Bedarfsberechnung für den Leistungsanspruch notwendig, diese erhalten auch keine laufenden Bescheide. Hier ist weiterhin ein Antrag notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Schäfer